

Internet: <https://peter-hug.ch/causa+expressa>

MainSeite 54.6

Causa expressa 162 Wörter, 1'136 Zeichen

**Causa** expressa (lat.), im Civilprozeß der individualisierte Klaggrund, welcher bei Prüfung der Zulässigkeit einer Klagänderung und bei der Frage nach der Rechtskraft (s. d.) in Betracht kommt. Z. B. der Kläger fordert von dem Beklagten Herausgabe eines von diesem besessenen Grundstücks, weil solches dem Kläger als sein Eigentum gehöre, und zwar habe er dasselbe von seinem Vater ererbt. Nachdem der Beklagte sich auf die Klage eingelassen und diesen Erwerb bestritten hat, ändert Kläger seine Angabe dahin, er habe das Grundstück gekauft, dasselbe sei ihm von Müller vor Gericht mit Artikel, die man unter C vermißt, sind unter K aufzusuchen.

mehr ändern aufgelassen und zugeschrieben. Der Beklagte bestreitet die Zulässigkeit dieser Klagänderung durch Angabe einer andern Eigentumserwerbsart. Oder Kläger klagt aus einem Kaufvertrage, welchen er mit Beklagtem abgeschlossen habe. Nachdem er damit abgewiesen, weil Beklagter mit dem Kläger nie kontrahiert hat, klagt er von neuem: der Vertrag sei zwischen Müller und dem Beklagten geschlossen, und Müller habe dem Kläger seine Ansprüche aus jenem Vertrage abgetreten.

Ende **Causa expressa**

Quelle: **Brockhaus` Konversationslexikon, 1902-1910**; Autorenkollektiv, F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14. Auflage, 1894-1896; 4. Band, Seite 4 [Suche = 54.6] im Internet seit 2005; Text geprüft am 10.11.2017; publiziert von Peter Hug; Abruf am 23.7.2018 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/54\\_0007?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/54_0007?Typ=PDF)

Ende eLexikon.